

Merkblatt: Abwicklung in Tirol im Zuge des INTERREG IVA-Programms Deutschland/Bayern – Österreich

Zeitpunkt der Einreichung

Es können jederzeit Projekte für alle Prioritäten und Aktivitätsfelder eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Dokumente finden sich auf der Programmhauptseite www.interreg-bayaut.net.

Dort kann auch ein Projektcode für den Zugang zum digitalen Antragsformular beantragt werden.

Nach der Prüfung des Projektes durch alle beteiligten Regionalen Koordinierungsstellen wird das Projekt dann im Begleitausschuss behandelt.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in Tirol zweistufig. Einerseits ist vom LEAD – Partner der INTERREG-Antrag bezüglich der Beantragung der EU-Mittel zu stellen. Andererseits müssen die nationalen Kofinanzierungsmittel auf Landes- oder Bundesebene vom Tiroler Projektpartner beantragt werden.

- Beantragung der EU-Mittel

Die Projektpartner einigen sich im Verlauf einer abgestimmten Projektentwicklung auf einen sog. LEAD-Partner für das jeweilige Projekt.

Der LEAD – Partner beantragt zuerst einen Projektcode (Programm-Homepage, s.o.) und füllt nach dessen Erhalt den Projektantrag aus. Der fertige Antrag wird im System hochgeladen, Anlagen (z.B. Entwurf des Partnerschaftsvertrags ua.) und weitere erforderliche Dokumente werden direkt an die LP-RK übermittelt. In einer späteren Phase wird der Antrag als Papierversion auch unterfertigt eingereicht.

- Beantragung der nationalen Mittel

Der Tiroler Projektpartner beantragt die nationalen Fördermittel im Wege über die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie. Voraussetzung diesbezüglich ist eine detaillierte Abstimmung der Projektinhalte sowie der Kostenpositionen.

Förderentscheidung

- Entscheidung betreffend der nationalen Fördermittel

Die inhaltlich zuständige Fachabteilung auf Landes- bzw. Bundesebene beurteilt in Abstimmung mit der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie das Projekt u. a. nach folgenden Kriterien:

1. Übereinstimmung des Projekts mit den Strategien und Zielsetzungen des Landes sowie den nationalen Förderrichtlinien
2. Relation der Kosten und des Nutzens für das Programm bzw. die Region

Die nationale Förderentscheidung inkl. der Festlegung der Förderhöhe erfolgt dann auf Basis eines Regierungsbeschlusses bzw. einer Entscheidung der zuständigen Gremien.

- Entscheidung betreff der EU-Mittel durch den Begleitausschuss des INTERREG IVA-Programms:

Voraussetzung für eine positive Entscheidung bezüglich der EU - Mittel ist die vorangehende positive Entscheidung betreffend der nationalen Mittel. Projekte die

national abgelehnt werden bzw. deren nationale Förderentscheidung nicht rechtzeitig erfolgt ist, werden vom Begleitausschuss automatisch abgelehnt bzw. zurückgestellt. Bei positiver nationaler Förderentscheidung erfolgt die Entscheidung im Begleitausschuss auf Basis der Programmselektionskriterien und den Beurteilungen der beteiligten Regionen.

Fördervereinbarung

- die Fördervereinbarung betreffend der EU-Mittel (EFRE-Mittel) wird zwischen der Verwaltungsbehörde (Land Oberösterreich) und dem LEAD- Partner abgeschlossen.
- die nationalen Fördermittel werden entweder von der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie (Landesmittel), (einer anderen tiroler Förderstelle) oder von einer Bundesförderstelle zugesagt (Bundesmittel).

Projektabrechnung und Auszahlung der Förderung

Die Überprüfung und Abrechnung der Vorhaben erfolgt ausschließlich auf Basis tatsächlich getätigter und geprüfter EFRE- kofinanzierbarer Ausgaben. Zur Prüfung wird vom Projektträger die detaillierte Darstellung von Rechnungen und Zahlungen sowie allfälliger weiterer Unterlagen . Der Projektträger hat darüber hinaus auch die Originalrechnungen und die für den Nachweis der korrespondierenden Zahlungsflüsse entsprechende Belege (Zahlungsbelege, Bankkontoauszüge, etc.) vorzulegen. Falls die Fördervereinbarung weitere Auflagen enthält, sind auch die hierfür entsprechenden Nachweise und Unterlagen vorzulegen.

Bei Projektabrechnungen sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Vollständigkeit der Unterlagen und der erforderlichen Beilagen
- Vorlage von Originalen

Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, kann seitens der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie mit der Prüfung der Unterlagen begonnen werden. Für die Abrechnungsprüfung müssen 1 – 3 Monate kalkuliert werden. Der Prüfbericht durch die Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie bildet dann die Basis für die Auslösung der EU-Mittel im Wege über den LEAD – Partner.

Ansprechpartner in Tirol:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck
Mag. Sigrid Hilger
E-mail: sigrid.hilger@tirol.gv.at
oder interreg-bayaut@tirol.gv.at
Tel.: +43/512/508-3632
Fax: +43/512/508-3605